



An den Grossen Rat

15.5400.02

WSU/P155400

Basel, 30. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend „Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2015)

„In Folge der weltweiten Krisen- und Kriegssituationen erhöht sich die Zahl der Flüchtlinge, die in der Schweiz Schutz suchen. Auffallend ist insbesondere die Zunahme an unbegleiteten Minderjährigen, die zum Teil nach jahrelanger Odyssee bei uns ankommen. Schweizweit hat sich der Anteil an Flüchtlingskindern von 2013 auf 2014 verdoppelt. Diese jungen Menschen haben einerseits aufgrund der UNO-Kinderrechtskonvention besondere Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf Schulbesuch, sie sind aber auch besonders verletzlich, häufig traumatisiert und bedürfen deshalb spezieller, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit der Einrichtung eines Wohnheims für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (WUMA) vor Jahren eine Vorreiterrolle bei der Betreuung von Flüchtlingskindern eingenommen. Das WUMA wurde als adäquates Angebot und Vorzeigemodell für die übrige Schweiz betrachtet.

Infolge des starken Anstiegs der Zahl der UMA kann das WUMA nicht mehr alle jugendliche Asylsuchende aufnehmen, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen werden. Zudem hat sich gezeigt, dass das Angebot des WUMA nicht für jeden Jugendlichen die geeignete Wohnform ist. Inzwischen wurden in anderen Kantonen flexiblere Lösungen für die Unterbringung und Betreuung von UMA angedacht, die auch für den Kanton Basel-Stadt prüfenswert sind.

Im Kanton Bern werden die UMA nicht nur in Heimstrukturen, sondern auch in Pflegefamilien oder Wohngemeinschaften untergebracht. So können einerseits die Bedürfnisse einzelner Jugendlichen bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Andererseits kann bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten eine bessere Flexibilität gewährleistet werden, was angesichts der zunehmenden Anzahl von UMA von grosser Bedeutung ist. Eine zentrale Rolle spielt zudem die Koordination in der Betreuung der UMA. In Bern übernimmt diese Aufgabe eine Fachstelle: die Zentrum Bäreg GmbH, eine gemeinwohlorientierte Institution, die mit dem Migrationsamt des Kantons Bern eine Leistungsvereinbarung getroffen hat, koordiniert sämtliche Unterbringungs-, Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und Freizeitangebote (www.zentrumbaeregg.ch/index.html).

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele UMA sind zurzeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft? Gibt es UMA, die im WUMA keinen Platz haben? Wie sieht die Prognose aus?
2. Wo werden UMA untergebracht, wenn ihre Zahl die Anzahl Plätze im WUMA übersteigt? Wie wird diese Unterbringung finanziert?
3. Ist der Schulbesuch für alle UMA möglich und garantiert? Hat es genügend Plätze in den Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) des Zentrums für Brückenangebote? Gibt es andere, für die speziellen Bedürfnisse der UMA eingerichtete Angebote?

4. Ist der Regierungsrat bereit, für die Betreuung und Unterbringung von UMA zusätzlich zum WUMA neue Wege zu beschreiten und dafür entsprechende Fachpersonen beizuziehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Koordination der Betreuung von UMA entweder selbst zu übernehmen oder einer Fachstelle mit dem entsprechenden Leistungsauftrag zu übertragen?

Heidi Mück

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Im Kanton Basel-Stadt wird den Bedürfnissen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) seit vielen Jahren umfassend Rechnung getragen. Bei der Betreuung und Unterbringung steht nicht das Asylgesuch, sondern die Tatsache im Vordergrund, dass es sich um Minderjährige handelt, die gemäss Kinderrechtskonvention und schweizerischer Gesetzgebung besonderen Schutz und Förderung brauchen.

An diesem Grundsatz hat die seit 1. April 2015 in Kraft gesetzte neue Zuweisungspraxis des Bundes nichts geändert. Den Kantonen werden seither UMA gemäss nationalem Verteilschlüssel zugewiesen, unabhängig davon, ob oder wie viele Plätze in besonderen Strukturen für UMA vorhanden sind. In Basel-Stadt werden alle zugewiesenen UMA adäquat betreut, untergebracht und gefördert. Ist die Wohngruppe für UMA (WUMA) mit ihren 15 Plätzen voll, werden Plätze in anderen Jugendwohnheimen oder bei Pflegefamilien vermittelt. Zuständig dafür sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie der Kinder- und Jugenddienst (KJD).

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1: Wie viele UMA sind zurzeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft? Gibt es UMA, die im WUMA keinen Platz haben? Wie sieht die Prognose aus?

Derzeit leben in Basel-Stadt 33 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). 15 Jugendliche leben in der betreuten Wohngruppe WUMA. Freie Plätze gibt es erst wieder, wenn jemand volljährig wird oder ausreist. Weitere zwölf UMA leben in anderen Jugendwohnheimen und drei bei Verwandten. Drei UMA warten im kantonalen Erstaufnahmezentrum auf ihre Platzierung.

In der Schweiz sind allein dieses Jahr bereits über 1'000 UMA eingereist. Es wird mit weiterhin hohen Gesuchzahlen gerechnet. Basel-Stadt werden in den kommenden Jahren bis zur Neustrukturierung des Asylbereichs 1,9 Prozent aller einreisenden UMA zugewiesen.

Frage 2: Wo werden UMA untergebracht, wenn ihre Zahl die Anzahl Plätze im WUMA übersteigt? Wie wird diese Unterbringung finanziert?

Der Bund informiert den Kanton mindestens drei Tage vor Ankunft über die Zuweisung eines unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. KESB und KJD werden im Anschluss umgehend über die Zuweisung in Kenntnis gesetzt. Der KJD überprüft, ob im WUMA ein freier Platz zur Verfügung steht. Ist dies nicht der Fall, wird ein Platz in einem Jugendwohnheim oder einer Pflegefamilie gesucht. Ist dies nicht innerhalb von drei Tagen möglich, werden UMA übergangsmässig im Erstaufnahmezentrum des Kantons untergebracht. UMA werden nicht zusammen mit Erwachsenen platziert, sondern wohnen in eigenen Wohnungen. Die Betreuungsteams achten im Alltagsbetrieb des Zentrums darauf, dass die Jugendlichen nach Möglichkeit unterstützt werden, wenn sie Fragen haben oder überfordert sind.

Kosten, welche im Bereich der Unterbringung von UMA entstehen, werden in der Asylrechnung der Sozialhilfe verbucht. Die Bundespauschalen sind im Bereich besonderer Unterbringung nicht kostendeckend, der Fehlbetrag geht zu Lasten des Kantons.

Frage 3: Ist der Schulbesuch für alle UMA möglich und garantiert? Hat es genügend Plätze in den Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) des Zentrums für Brückenangebote? Gibt es andere, für die speziellen Bedürfnisse der UMA eingerichtete Angebote?

Der Schulbesuch ist für alle schulpflichtigen UMA vorgesehen. Sobald die Unterbringung feststeht, werden UMA eingeschult. Plätze für Nachschulbildung sind ausreichend vorhanden. Die weitere Entwicklung mit einer absehbar stetig anwachsenden Anzahl UMA im Kanton wird jedoch sorgfältig beobachtet. Die Angebote des Zentrums für Brückenangebote sind für UMA grundsätzlich zugänglich.

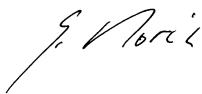
Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, für die Betreuung und Unterbringung von UMA zusätzlich zum WUMA neue Wege zu beschreiten und dafür entsprechende Fachpersonen beizuziehen?

Der KJD prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, das Platzangebot für UMA zu erweitern, damit auch künftig alle zugewiesenen UMA altersgerecht untergebracht und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend betreut werden können. Zusätzliches Fachpersonal muss dafür nicht beigezogen werden.

Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, die Koordination der Betreuung von UMA entweder selbst zu übernehmen oder einer Fachstelle mit dem entsprechenden Leistungsauftrag zu übertragen?

Zum Auftrag des sozialpädagogischen Fachpersonals, das in den verschiedenen Jugendhilfeorganisationen Basels UMA betreut, gehört die Koordination von Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und Freizeitangeboten dazu. Diese Aufgabe stellt Grosskantone mit zahlreichen Gemeinden wie beispielsweise Bern vor andere Herausforderungen als dies im kleinräumigen und zentral organisierten Basel der Fall ist. Es besteht derzeit kein Bedarf an zusätzlichen Fachstellen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin